

mitarbeiter@tuhh.de

Leiterin Personalservice
Susanne Dreyer

Hamburg, 23.11.2023

Brückentagsregelung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Personalrat der TUHH konnte in Erweiterung der Dienstvereinbarung Arbeitszeit auch für das Jahr 2024 eine Brückentagsregelung vereinbart werden.

Dienst- bzw. arbeitsfrei sind demnach folgende Arbeitstage:

Montag, 23.12.2024
Freitag, 27.12.2024
Montag, 30.12.2024

Die Realisierung dieser freien Tage soll durch die Inanspruchnahme von Gleitzeitguthaben oder Erholungsurlaub erfolgen. Für die durch Gleitzeitguthaben abzudeckenden freien Tage wird bei Tarifbeschäftigten mit einer vertraglich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ein Zeitminus von 7,8 Stunden je freiem Tag und bei Beamtinnen und Beamten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden ein Zeitminus von 8 Stunden je arbeitsfreiem Tag in eZeit gebucht. Teilzeitkräfte erbringen die Stunden anteilig entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit.

Ein Ausgleich über die Beantragung von Erholungsurlaub ist grundsätzlich für alle oben genannten dienst- bzw. arbeitsfreien Tage möglich.

Beschäftigte, die am 01.09.2024 oder später eingestellt werden, können den Zeitausgleich bis zum 31.03.2025 erbringen. Der Zeitausgleich ist gegenüber den jeweiligen Fachvorgesetzten nachzuweisen. Alternativ ist auch in diesen Fällen die Inanspruchnahme von Erholungsurlaub möglich.

Führungskräfte mit Beschäftigten, die über elektronische Medien nicht erreichbar sind, werden gebeten, diese Information in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Dreyer